



16.09 2020

**BIO AUSTRIA – Verein zur
Förderung der biologischen
Landwirtschaft**

Büro Linz
Auf der Gugl 3 / 3. OG
4021 Linz, Österreich

TEL +43 732 654 884
FAX +43 732 654 884 140
office@bio-austria.at

Büro Wien
Theresianumgasse 11/1
1040 Wien, Österreich

TEL +43 1 403 70 50
FAX +43 1 403 70 50 190
sekretariat@bio-austria.at

www.bio-austria.at
ZVR 769078154

Neues zum EU-Audit und Weidevorgaben für das Jahr 2021

Das Prüfverfahren der EU zur Umsetzung der Bio-Verordnung in Österreich läuft nach wie vor. Neben der Auslegung der zukünftigen Weidevorgaben umfasst das Prüfverfahren auch die Themen Auslauf-Überdachung, Genehmigung von Eingriffen bei Tieren bzw. Genehmigung der Anbindehaltung in Kleinbetrieben.

Weideplan 2021

Wie auch BIO AUSTRIA zuletzt informiert hat, wurde die Frist zur Erstellung eines Weideplans von Ende Juni auf den 30. September verschoben und damit auch einer Forderung des Verbandes entsprochen. Allerdings fehlen bis dato nach wie vor die notwendigen Vorgaben zur Erstellung eines Weideplans für 2021, es besteht daher akuter Informationsbedarf. Ganz offensichtlich kann auch an dieser Frist nicht festgehalten werden, weshalb eine weitere Verschiebung bzw. Kulanzregelung unumgänglich ist. BIO AUSTRIA hat diese Forderung bereits dem zuständigen Ministerium übermittelt.

Drängende Fragen nach wie vor offen

BIO AUSTRIA bringt die Interessen der betroffenen Mitgliedsbetriebe laufend in den Audit-Prozess ein. Dies geschieht in Form von Stellungnahmen und durch unzählige Gespräche mit den zuständigen Stellen. Da eine abschließende Klärung Österreichs mit der EU-Kommission nach wie vor aussteht, können allerdings nach wie vor viele drängende Fragen leider immer noch nicht beantwortet werden.

2021 als weiteres Übergangsjahr?

Zuletzt wurde öffentlich darüber gemutmaßt, dass die für das Jahr 2020 geltenden Übergangsregelungen für das Jahr 2021 übernommen werden könnten (50 % des RGVE-Bestandes oder 1 RGVE pro Hektar weidefähiges Grünland). Doch ein weiteres Übergangsjahr wäre jedenfalls keine Lösung für sich, denn entscheidend ist letztendlich, welche Weidevorgaben danach gelten werden.

BIO AUSTRIA fordert praxisgerechte Weidevorgaben

Für BIO AUSTRIA ist Weide ein wesentlicher Bestandteil der biologischen Tierhaltung, dennoch fordert BIO AUSTRIA in aller Deutlichkeit, dass im laufenden Prozess mit der Kommission auf eine Lösung hinzuarbeiten ist, welche die notwendige Flexibilität in Bezug auf die örtlichen und

Wir schauen aufs Ganze. Die BIO AUSTRIA Bäuerinnen & Bauern



betrieblichen Rahmenbedingungen sicherstellt. BIO AUSTRIA sieht in Bezug auf die Weidevorgaben eine solche Leseart nicht im Widerspruch zur EU-Bio-Verordnung und hat bereits im Februar dazu ein Rechtsgutachten vorgelegt.

Minister wollen sich für Flexibilität einsetzen

Bundesminister Anschöber hat in einem Brief an Obfrau Gertraud Grabmann vom Mai 2020 versichert, dass es sein politischer Wille ist, die notwendige Flexibilität in Bezug auf die örtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Auch Bundesministerin Köstinger hat jüngst angekündigt, dass es „zu früh (sei) um das Urteil der EU-Kommission zu akzeptieren“ und „alle Hebel in Bewegung setzen“ zu wollen, um eine Lösung im Interesse der betroffenen Betriebe erreichen zu wollen (Blick ins Land, September 2020). Der Verband begrüßt und zählt auf diese seitens der zuständigen Minister getätigten Erklärungen und wird deren Einhaltung einfordern.

EU-Ziele nur mit praxisgerechter Auslegung der Bio-Verordnung erreichbar

Die EU-Kommission hat in ihren Strategien zur Landwirtschaft- und Lebensmittelproduktion („Farm to Fork“) sowie zum Schutz der Biodiversität die Bio-Landwirtschaft als wesentlicher Eckpfeiler der Umgestaltung zu einer nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft in der EU genannt. Der EU-weite Bio-Anteil soll bis 2030 von derzeit 7,7 Prozent auf 25 Prozent gesteigert werden. Dies ist ein begrüßenswertes Bekenntnis zur Bio-Landwirtschaft als Säule einer nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion. Dieses Ziel kann allerdings nur erreicht werden, wenn die EU-Bio-Verordnung praxisgerecht ausgelegt wird und nicht als Nischenprogramm für Gunstlagen.

BIO AUSTRIA bietet Information und Unterstützung

Sobald neue Informationen zur Umsetzung der Weidevorgaben, Auslauf-Überdachung und Genehmigung von Eingriffen bzw. Anbindehaltung vorliegen, wird der Verband darüber informieren.

Bis dahin empfehlen wir weiterhin von dem umfassenden Serviceangebot des Verbandes und von der Unterstützung durch unsere BeraterInnen zur Auslotung vorhandener Weidepotenziale, Gebrauch zu machen.

Alle aktuellen Informationen, Angebote und Ansprechpartner finden Sie unter: <https://www.bio-austria.at/weide/>

Bio, regional und sicher.